

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.276.658

27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Götze, Freundinnen und Freunde haben am 27. März 2026 unter der **Nr. 5514/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Baukartell von 2002 bis 2017 – Wurden Schadensersatzansprüche der öffentlichen Hand geprüft und eingefordert?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Hat bzw. hatte Ihr Ministerium bzw. die Ihnen zugeordneten Organisationen Geschäftsbeziehungen mit im Baukartell involvierten Unternehmen?*
- *Wie viele Bauprojekte bzw. Aufträge im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums wurden im Zeitraum seit 2002 bis 2017 an die im Baukartell beteiligten Unternehmen¹ vergeben und/oder realisiert? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung*
 - a. *nach Jahren und den im Baukartell beteiligten Unternehmen, sowie*
 - b. *nach Jahren und den Bereichen ÖBB, ASFINAG und sonstige Fälle im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums.*
- *Welches Gesamtvolumen (in Euro) hatten diese Projekte bzw. Aufträge? Mit Bitte um Aufschlüsselung gemäß Frage 2.*
- *Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits überprüft, ob im relevanten Zeitraum öffentliche Gelder an am Baukartell involvierte Unternehmen geflossen sind und ob potenzielle Schadensersatzansprüche vorliegen? Falls ja:*
 - a. *Seit wann bzw. in welchen Zeiträumen erfolgten die Prüfungen und sind sie bereits abgeschlossen?*
 - b. *Wie viele Projekte wurden bisher überprüft?*
 - c. *Welches finanzielle Auftragsvolumen umfassen die überprüften Projekte?*
- *Was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen kartellrechtswidrige Absprachen festgestellt werden konnten?*
- *Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Forderungen auf Schadensersatz gestellt?*
 - a. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurden Forderungen auf Schadensersatz erhoben?*
 - b. *Falls ja, auf welches Volumen (in Euro) belaufen sich die erhobenen Forderungen auf Schadensersatz?*

- c. Falls nein, wieso nicht?
- Konnten bereits Schadensersatzansprüche gegenüber am Baukartell beteiligten Bauunternehmen geltend gemacht werden?
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Schadensersatzansprüche geltend gemacht bzw. Einigungen erzielt?
 - b. Wenn ja, wie hoch ist der Betrag der insgesamt geltend gemachten Forderungen?
 - c. Wenn ja, bitte um tabellarische Aufschlüsselung gemäß Frage 2.
 - d. Wenn ja, was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen Schadensersatzansprüche eingeklagt werden konnten?
 - Falls noch keine umfassende Prüfung erfolgt ist:
 - a. Ist eine solche geplant?
 - b. Nach welchem Zeitplan soll diese erfolgen?
 - c. Welche organisatorischen Maßnahmen werden dafür gesetzt?
 - Wie hoch schätzen Sie den insgesamt entstandenen Schaden für die öffentliche Hand in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - Mit welcher Höhe an Schadensersatzansprüchen rechnen Sie in den nächsten 3 Jahren?
 - Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen sicherzustellen?
 - Welche Schritte werden gesetzt, um sicherzustellen, dass keine Ansprüche verjähren?
 - Gibt es eine koordinierte Vorgehensweise zwischen Ihrem Ressort, anderen Bundesministerien sowie bundeseigenen Unternehmen zur Aufarbeitung des Baukartells?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - Welche Lehren ziehen Sie aus diesem Kartellfall für zukünftige Vergabeverfahren im öffentlichen Bereich?

Sowohl die ÖBB als auch die ASFINAG sind von dieser Thematik betroffen. Die Unternehmen handelten unmittelbar und wurden beziehungsweise werden entsprechend rechtlich (insbesondere auch durch die Finanzprokuratur) begleitet. Demzufolge werden Ersatzansprüche geltend gemacht. Verfahrensrelevante Informationen können hierzu jedoch nicht geteilt werden. Die Unternehmen analysieren weiters die zugrundeliegenden Verfahren, insbesondere auch auf Basis der Lehren aus dem gegenständlichen Anlassfall, und sind bestrebt diese entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten zu optimieren.

Darüber hinaus ersuche ich aber um Verständnis, dass die vorliegenden Fragen operative Angelegenheiten der Unternehmen bzw. Handlungen von Gesellschaftsorganen betreffen und somit kein in die Zuständigkeit meines Ressorts fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten sind. Die Fragen sind somit auch nicht vom Interpellationsrecht iSd Art 52 Abs 2 B-VG iVm § 24 Abs 1 GO-BR iVm § 59 GO-BR (§§ 90, 91 GOG-NR 1975) umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

